



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. November 2014
(OR. en)

15384/14

UD 246
WTO 296

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
vom 19. November 2014

Nr. Vordok.: 13205/2/14 REV2 UD 201 WTO 263

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 2/2014 des Rechnungshofs "Werden die Präferenzhandelsregelungen angemessen verwaltet?"
– Annahme

I. EINLEITUNG

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 10. Juni 2010 vom Rechnungshof den Sonderbericht Nr. 2/2014¹ mit dem Titel: "Werden die Präferenzhandelsregelungen angemessen verwaltet?"² erhalten.

¹ Gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV.

² Dok. 12886/14 FIN 598 UD 200 SPG 5.

2. Die Gruppe "Zollunion" (Zollrecht und Zollpolitik) hat den Bericht in ihren Sitzungen vom 29. Oktober sowie 5. November 2014 nach den Regeln geprüft, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs festgelegt wurden³. Im Anschluss an diese Prüfung hat die Gruppe Einvernehmen über den in der Anlage zu Dokument 13205/2/14 REV 2 UD 210 FIN 263 wiedergegebenen Text erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher:
- das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
 - den Rat ersuchen, den Entwurf von Schlussfolgerungen in der Fassung der Anlage zu Dokument 13205/2/14 REV 2 UD 210 FIN 263 auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.
-

³ Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.